Fax: 02952 2102 - 244

Bauverwaltung 2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Z.smu/hl

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt, den Bebauungsplan für die Katastralgemeinde Hollabrunn zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 34 Abs. (2) des NÖ ROG 2014, NÖ LGBI. 97/2020 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

14.7.2023 bis 28.8.2023

im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn als auch digital auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn unter www.hollabrunn.gv.at zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Auf Ansuchen können die Unterlagen auch per E-Mail zugesendet werden.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagenfrist zu der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

Hinweis: Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Stellungnahmen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.

Der Bürger

nmR Ing. Al ed Babinsky

angeschlagen am: 14.7.2023 abgenommen am 28.8.2023

